Beschlussvorlage
Ö/0007/XV.WP

GEMEINDE GAUTING
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Berufung der Gemeindevertreter in die Zweckverbände

Sachverhalt:

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet, die hier stellvertretend für alle Geschlechter steht.

In die nachfolgenden Zweckverbände sind von der Gemeinde Gauting Vertreter zu berufen:

1. Würmtal-Zweckverband

   Die Erste Bürgermeisterin gehört laut Satzung der Verbandsversammlung und dem Werkausschuss an; sie wird in dieser Funktion von dem Zweiten Bürgermeister oder dem weiteren Bürgermeister vertreten. Zusätzlich entsendet die Gemeinde Gauting

   - 4 weitere Verbandsräte und
   - 4 Stellvertreter

   in die Verbandsversammlung, die aus dem Gemeinderat zu benennen sind.

2. Verband Wohnen im Kreis Starnberg (vormals Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

   Die Erste Bürgermeisterin gehört der Verbandsversammlung laut Satzung an; sie wird von dem 2. Bürgermeister oder dem weiteren Bürgermeister vertreten. Zusätzlich ist

   1 weiteres Mitglied und

   1 Stellvertreter

   aus der Mitte des Gemeinderates in die Verbandsversammlung zu berufen (§ 6 der Verbandssatzung). Die Mitglieder der Verbandsversammlung können die der Gemeinde zustehenden fünf Stimmen nur einheitlich abgeben (§ 6 Abs. 5 der Verbandssatzung).

3. Wohnungsgenossenschaft Fünf-Seen-Land eG (vormals: Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Gauting-Stockdorf e.G.)

   Die Gemeinde Gauting wird durch die 1. Bürgermeisterin aufgrund eines auf sie umgeschriebenen Genossenschaftsanteiles der Gemeinde Gauting in der Mitgliederversammlung vertreten. Eine weitere Vertretung der Gemeinde ist satzungsgemäß nicht vorgesehen.

4. Amperverband

   Die Gemeinde Gauting ist durch die Eingemeindung von Unterbrunn mit einem Teil des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen Mitglied des Amperverbandes. Mitglied der Verbandsversammlung ist laut Satzung die Erste Bürgermeisterin, die von dem Zweiten Bürgermeister oder dem weiteren Bürgermeister vertreten wird. Ein weiteres Mitglied ist nicht zu berufen, da das Gebiet, das dem Verbandsgebiet zugeordnet ist, nicht bewohnt ist (§ 7 Abs. 2 der Verbandssatzung).

5. Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule

   Die Erste Bürgermeisterin gehört der Verbandsversammlung laut Satzung an; sie wird i.d.R. von dem Zweiten Bürgermeister vertreten.
   (Hiervon könnte nach Art. 31 Abs. 2, Satz 2 im Einvernehmen des Bürgermeisters und seines Stellvertreters abgewichen werden.)

   Die Gemeinde Gauting entsendet derzeit in den Zweckverband einen weiteren Verbandsrat und dessen Stellvertreter.

   Damit ist ein weiteres Mitglied und Stellvertreter/in in diesen Zweckverband zu entsenden.

6. Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberland

   Verbandsrat ist laut Satzung die Erste Bürgermeisterin, die von dem Zweiten Bürgermeister oder dem weiteren Bürgermeister vertreten wird. Ein weiteres Mitglied ist nicht zu benennen.

   In der Vergangenheit hat sich als zweckmäßig erwiesen, dass die Gemeinde den Ordnungsamtsleiter als weiteren Vertreter benennt, da in der Verbandsversammlung in der Regel Fachfragen erörtert werden. Diese Regelung hat sich bewährt. Daher schlägt die Verwaltung vor, Herrn Dirk Grusdas weiterhin als weiteren Vertreter der Gemeinde Gauting zu berufen.

Die Berufung der Gemeindevertreter in die Zweckverbände erfolgt durch einfachen Gemeinderatsbeschluss in offener Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0010) vom 06.05.2014.

2. Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Stellvertreter in folgende Zweckverbände berufen:

2.1 Würmtal-Zweckverband:

Mitglied	Stellvertreter
1.	
2.	
3.	
4.	

2.2 Verband Wohnen im Kreis Starnberg:

Mitglied	Stellvertreter

2.3 Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule

Mitglied	Stellvertreter

2.4 Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Oberland

Der Leiter des Ordnungsamtes der Gemeinde Gauting wird als weiterer Vertreter in den Zweckverband berufen.

Gauting, 07.05.2020

Unterschrift